

Protokoll:

Die WGS-Ratsfraktion erklärt, dass eine gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier in Dachsenhausen bereits angeboten wird und die Fraktion mehrfach auf diese Möglichkeit für Koblenz angesprochen worden sei. Da in 2024 eine Anpassung der Friedhofssatzung vorgesehen ist, ist es aus Sicht der WGS-Ratsfraktion ein guter Zeitpunkt diese Bestattungsform als Angebot aufzunehmen und die entsprechenden Regelungen in der Friedhofssatzung niederzulegen.

Die Thematik wird im Ausschuss kontrovers diskutiert.

Da zum Zeitpunkt der Sitzung nicht abschätzbar ist, welche Kosten für die Einrichtung eines solchen Grabfeldes entstehen, wird die Verwaltung beauftragt, eine Planskizze zu erstellen und eine Berechnung der voraussichtlichen Kosten und Gebühren für die Einrichtung einer solchen Grabart vorzunehmen. Die Ergebnisse sollen in einer der nächsten Sitzungen des Werkausschusses vorgestellt werden. Anhand der darzulegenden Kostenkalkulation soll im Werkausschuss über den Antrag entschieden werden. Eine abschließende Entscheidung über die Einrichtung einer neuen Grabart und die hierfür erforderlichen Satzungsänderungen, würde im weiteren Verlauf im Stadtrat erfolgen müssen.